Die ersten Stunden und Tage

Atmen Sie einmal durch: Aufgaben mit echter Frist sind mit FRIST markiert, erledigen Sie diese zuerst. Vieles andere kann warten, bis Sie so weit sind. Haken Sie ab, was erledigt ist, und geben Sie diese Liste ruhig einer Vertrauensperson.

NAME DER VERSTORBENEN PERSON

STERBEDATUM UND STERBEORT

BESTATTER (NAME, TELEFON)

VERTRAUENSPERSON, DIE HILFT (NAME, TELEFON)

Sofort — die ersten Stunden

- Arzt rufen: Hausarzt oder ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117. Unsicher, ob die Person noch lebt? Notruf 112
- Bei Unfall oder unklarer Todesursache: möglichst nichts verändern, der Arzt verständigt dann in der Regel die Polizei
- Engste Angehörige informieren, eine Vertrauensperson um Hilfe bitten
- Nach Bestattungswünschen, Vorsorgevertrag, Organspendeausweis, Testament und Notfallordner sehen
- Bestatter wählen, ohne Hetze. Wie lange der Verstorbene zu Hause bleiben darf, regelt das Bundesland
- **FRIST nach Landesrecht:** Bestatter beauftragen und die Fristen für Überführung und Bestattung klären

Bis zum dritten Werktag

- **FRIST 3. Werktag nach dem Tod:** Sterbefall beim Standesamt des Sterbeorts anzeigen, meist durch den Bestatter (§ 28 PStG)
- Mehrere Sterbeurkunden bestellen. Für Rentenversicherung und Krankenkasse gebührenfrei anfragen
- **FRIST unverzüglich (§ 30 VVG):** Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherung melden. Unfalltod laut Musterbedingungen: 48 Stunden. Police prüfen
- Arbeitgeber informieren, falls die Person berufstätig war
- Wohnung versorgen: Haustiere, Pflanzen, Kühlschrank, Heizung, Briefkasten. Wertsachen sichern, nichts verteilen

Unterlagen für das Standesamt (bitte bereitlegen):

- Todesbescheinigung vom Arzt
- Personalausweis oder Reisepass
- Ledig: Geburtsurkunde
- Verheiratet oder Lebenspartnerschaft: Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Geschieden: Urkunde der letzten Ehe und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Verwitwet: Urkunde der letzten Ehe und Sterbeurkunde des Ehepartners

Die Geburtsurkunde braucht das Standesamt auch bei Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten, wenn die Geburtsdaten nicht in der Eheurkunde stehen.

In der ersten Woche

- Bestattung und Trauerfeier festlegen: Art, Ort, Termin, Trauerrede, Musik, Anzeige, Karten
- **FRIST unverzüglich (§ 2259 BGB):** Gefundenes Testament beim Nachlassgericht (Amtsgericht) abliefern. Umschlag zu lassen
- Renten Service informieren. Rente für Monate nach dem Sterbemonat nicht ausgeben, sie wird zurückgefordert
- **FRIST 2 Monate nach Tod des PKV-Vertragsinhabers:** Endet der Vertrag, erklären Versicherte dem Versicherer die Fortsetzung samt neuem Inhaber (§ 207 VVG). Kranken-/Pflegekasse informieren; Familienversicherung klären
- Bank: Gibt es eine Vollmacht über den Tod hinaus? Sonst fragen, ob die Bestatterrechnung direkt bezahlt wird
- Hausrat- und Gebäudeversicherung informieren, besonders bei leerer Wohnung. Nicht vorschnell kündigen
- Post sichten, bei Bedarf Nachsendeauftrag stellen

Wichtig, solange Schulden möglich sind: Aus dem Nachlass nur das Nötigste bezahlen (Bestattung, Miete, Strom) und nichts verteilen — sonst kann das Recht verloren gehen, das Erbe auszuschlagen.

Kostenlos · darf frei genutzt, ausgedruckt und weitergegeben werden · keine Rechtsberatung

Die ersten Wochen und Monate

Im ersten Monat

FRIST 30 Tage nach dem Tod: Vorschuss fürs Sterbevierteljahr beim Renten Service beantragen (nur Ehe- oder Lebenspartner, nur wenn Rente bezogen wurde)

Witwen-, Witwer- oder Waisenrente bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Rückwirkend gezahlt wird höchstens für zwölf Kalendermonate vor dem Antragsmonat (§ 99 SGB VI)

FRIST 1 Monat: Mietvertrag. Eintritt ablehnen oder kündigen (§§ 563, 563a, 564 BGB)

Überblick verschaffen: Konten, Kredite, offene Rechnungen, Daueraufträge, Versicherungen

FRIST 6 Wochen ab Kenntnis: Erbe ausschlagen? Die Erklärung muss bis dahin beim Nachlassgericht eingegangen sein (§§ 1944, 1945 BGB)

Erbschein nur, wenn nötig. Vorher fragen, welcher Nachweis reicht

Verträge auflisten, dann wegen Todesfall kündigen. Rundfunkbeitrag online abmelden; wer in der Wohnung bleibt, meldet sie neu an

Kfz-Versicherung informieren, Auto ummelden oder außer Betrieb setzen

Bei Leistungsbezug: Sozialamt, Jobcenter, Familienkasse oder Versorgungsamt informieren

Bis zum dritten Monat — und danach

FRIST 3 Monate, nachdem Sie vom Erwerb erfahren haben: schriftlich beim Erbschaftsteuer-Finanzamt anzeigen (§ 30 ErbStG). Die Ausnahmen in Abs. 3 sind eng; im Zweifel anzeigen

Letzte Einkommensteuererklärung des Verstorbenen klären

Digitalen Nachlass ordnen: E-Mail, soziale Netzwerke, Online-Konten, Abos

Mietwohnung zum Mietende zurückgeben. Gegenstände nur verteilen, wenn Sie dazu berechtigt sind

Mein Fristen-Rechner

Tragen Sie das Ausgangsdatum ein und rechnen Sie Ihren Stichtag aus. Rechnen Sie im Zweifel mit dem früheren Termin.

Frist	Ausgangsdatum	Zeitraum	Mein Stichtag
Standesamt	Todestag	bis 3. Werktag danach	
Renten-Vorschuss	Todestag	30 Tage	
Mietvertrag	Tag, an dem Sie vom Tod erfahren haben	1 Monat	
Erbe ausschlagen	Tag, an dem Sie erfahren haben, dass Sie Erbe sind	6 Wochen	
Finanzamt	Tag, an dem Sie vom Erwerb erfahren haben	3 Monate	

Kündigen Erben den Mietvertrag (§ 564 BGB), beginnt der Monat erst, wenn sie auch wissen, dass niemand in den Vertrag eingetreten ist. Beim Erbe gilt: Bei einem Testament beginnt die Frist nicht vor der Bekanntgabe durch das Nachlassgericht. Lebte der Verstorbene zuletzt nur im Ausland oder halten Sie sich bei Fristbeginn im Ausland auf, sind es sechs Monate. Ausschlagen geht nur zur Niederschrift beim Nachlassgericht (auch dem an Ihrem Wohnort) oder per Schreiben mit notariell beglaubigter Unterschrift — ein einfacher Brief reicht nicht. Wer ausschlägt, gibt das Erbe an die Nächsten in der Erbfolge weiter, oft an die eigenen Kinder; für minderjährige Kinder müssen die Eltern dann meist ebenfalls ausschlagen. Bei möglichen Schulden früh anwaltlichen Rat einholen.

Notizen

Stand: November 2026 · Keine Rechts- oder Steuerberatung · Bestattungsfristen regelt jedes Bundesland selbst

Kostenlos · darf frei genutzt, ausgedruckt und weitergegeben werden · keine Rechtsberatung

Für später: damit Ihre Familie es leichter hat

Diese Liste hilft in den ersten Wochen. Noch leichter wird es, wenn vorher feststeht, wo Vollmachten, Versicherungen, Konten, Verträge und Zugangsdaten liegen. Der Notfallordner von dein-ordner.de führt am PC durch 12 Lebensbereiche und sammelt alles an einem Ort, den Ihre Familie im Ernstfall findet.

Das Kapitel „Im Ernstfall“ des Ordners erklärt Angehörigen Schritt für Schritt, was in den ersten Tagen zu tun ist — es ist komplett in der kostenlosen Leseprobe enthalten.

Kostenlose Leseprobe (25 Seiten)

Einstieg plus das komplette Kapitel „Im Ernstfall“ für Angehörige — als PDF, ohne Anmeldung, ohne Newsletter.

dein-ordner.de/go/tc-leseprobe

Der komplette Notfallordner: 24,90 €

12 Lebensbereiche, über 140 Seiten, am PC ausfüllbar und ausdruckbar. Sofort per E-Mail, einmal zahlen, kein Abo, Ihre Eintragungen bleiben auf Ihrem PC.

dein-ordner.de/go/tc-ordner

Kein juristischer Ratgeber und keine Rechtsberatung: Der Ordner führt zu den amtlichen Vorlagen und hilft beim Ordnen. Preise inkl. 19 % MwSt., Stand November 2026.

Kostenlos · darf frei genutzt, ausgedruckt und weitergegeben werden · keine Rechtsberatung